



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 24. Juli 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Verordnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber

Für Flüchtlinge und Asylbewerber sind Arznei- und Verbandmittel bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen verordnungsfähig (Asylbewerberleistungsgesetz).

Bitte verwenden Sie für Verordnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber **ausschließlich das Muster 16** und tragen den jeweils **zuständigen Sozialhilfeträger** (z. B. Stadt Nürnberg, Landratsamt Ansbach) **inkl. dessen Kostenträgernummer** ein.

Sie tragen bitte

- **keinesfalls die AOK Bayern oder eine andere Krankenkasse**
 - **keinesfalls SVA (=Sozialversicherungsabkommen)**
 - **keinesfalls eine Krankenkassenummer bzw. IK-Nummer**
- ein!

Seit 1. April 2017 kann der für Asylbewerber benötigte **Sprechstundenbedarf** sowie **Impfstoffe** aus dem zulasten der GKV bezogenen Sprechstundenbedarf entnommen werden.

Das so genannte „Grüne Rezept für Asylbewerber“ (Eindruck "Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in ..." in der Fußzeile), das unserer Kenntnis nach, mitunter auch in Praxen vorhanden ist, ist ausschließlich von Ärzten zu verwenden, die im Auftrag der Regierung in Erstaufnahmeeinrichtungen tätig werden.

Cave! Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (gelten nicht als Asylbewerber) haben einen Behandlungsanspruch nach § 40 SGB VIII (Jugendhilfe) i. V. m. 47 ff SGB XII (Sozialhilfe). Dies ist weitgehend vergleichbar mit dem Anspruch eines GKV-Versicherten. Ein Behandlungsausweis wird durch die Jugendhilfeträger (seltener eGK) ausgegeben.

Informationen rund um die Themen Verordnung und Abrechnung der Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern finden Sie unter <http://www.kvb.de/abrechnung/erstellung-abgabe-korrektur/besondere-kostentraeger/behandlung-von-asylbewerbern/>.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.